

Die Vorsitzenden

Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen e.V.
c/o Universitäts- und Stadtbibliothek, Universitätsstr. 33, 50931 Köln

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen, MdL
Carina Gödecke

Platz des Landtags 1
40190 Düsseldorf

Harald Pilzer
Stadtbibliothek Bielefeld
Öffentliche Bibliotheken

Uwe Stadler
Bergische Universität Wuppertal
Universitätsbibliothek
Wissenschaftliche Bibliotheken

Geschäftsführung des vbnw
Patrizia Gehlhaar
gehlhaar.vbnw@gmail.com

27.09.16

**Stellungnahme des Verbandes der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen e. V. (vbnw)
zum Ersten Kulturförderplan (2016-2018).
Entwurf des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom
30.6.2016. Vorlage des Landtags 16/4107**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zum vorliegenden Entwurf des Kulturförderplanes 2016-2018 Stellung nehmen zu können sowie für die Einladung zur Öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien am 4. Oktober 2016 im Landtag von Nordrhein-Westfalen.

Voran stellen möchten wir die Bemerkung, dass der vbnw die Ziele des Kulturförderplanes hinsichtlich der uns betreffenden Themen wie Digitalisierung und die thematischen Schwerpunkte im Bereich der Öffentlichen Bibliotheken teilt und die Vorlage eines transparenten Kulturförderplanes begrüßt.

Im Folgenden möchten wir uns – der Gliederung des vorliegenden Entwurfs folgend – zu einzelnen Positionen äußern.

2. Planschwerpunkte

2.3 Digitalisierung und Kultur

Der vbnw begrüßt diesen Handlungsschwerpunkt, der bezogen auf die Bibliotheken des Landes konkrete Themen wie „Erhalt und Nutzung des kulturellen Erbes“ und die Modernisierung und Digitalisierung der Öffentlichen Bibliotheken als Fokusthemen nennt (S.14).

Der vbnw vermisst neben den begrüßenswerten Programmpunkten wie der Sicherung der ‚born digital‘- Dokumente im Digitalen Archiv NRW oder der digitalen Sicherung vergänglicher Werke der Medienkunst in digitalen Langzeitarchiven einen „Masterplan zum Substanz- und Bestandserhalt in Bibliotheken in NRW“. Der vorliegende Entwurf zum KFP erwähnt zwar den „Erhalt des analogen (sprich realen) Originals“ (S.14), die später aufgeführten Projekte erwähnen im Bereich des Schriftgutes aber nur die Archive im nichtstaat-

lichen Besitz (z.B. LISE)(S.31).

Das geplante *Kompetenznetzwerk Digitalisierung* von Bibliotheken, Archiven und Museen muss Schwerpunkte der Digitalisierung von Kulturgütern setzen – am besten in Abstimmung mit Sammlungen wie der EUROPEANA und der Deutschen Digitalen Bibliothek. Das löst aber nicht das Problem des Erhalts überlieferungswürdiger Bestände in den Bibliotheken unseres Landes im Original. Die Sicherung des kulturellen Erbes und viel gefragter Bestände per Digitalisierung verringert zwar den unmittelbaren Handlungsdruck, löst aber nicht im Interesse des Originalwerkes und er seiner Aura notwendige physische Bestandserhaltung.

Noch einmal zum *Kompetenznetzwerk Digitalisierung*. Eine solche Plattform kann sinnvollerweis nur agieren, wenn sie nicht nur aus einem virtuellen Verbund von Akteuren dieses Handlungsfeldes beschickt wird, sondern eine kompetente Geschäftsstelle agiert und koordiniert. Hier wünscht sich der vbnw eine Konkretisierung des geplanten Vorhabens und einer möglichen Finanzierung.

Der Planschwerpunkt „Öffentliche Bibliotheken in NRW für das digitale Zeitalter fit machen“ nennt eine Reihe von konkreten Maßnahmen (Öffnungszeiten, Aufenthaltsqualität, Web 2.0 –Präsenz Qualifizierung, Medienkompetenz), die die Hybridisierung der Öffentlichen Bibliotheken als reale und virtuelle Orte betonen und herausfordern.

Wir haben im Diskussionszusammenhang des Kulturförderplanes weitere konkrete Projekte wie die Entwicklung eines *Discovery-Tools* (= Cross Media Nachweis) für Öffentliche Bibliotheken als Landesprojekt empfohlen, das die Sicht- und vor allem Nutzbarkeit der öffentlichen Mediensammlungen und lizenzierten Inhalte, wie z.B. E-Books und digitale Zeitschriften, erleichtert.

Trotz der Kostenloskultur des Internets sind qualitativ hochwertige Inhalte kostenpflichtig und Bibliotheken kompensieren hier in ihrer traditionellen Rolle den ‚digital gap‘, der nicht nur technologischer Art, sondern ein ‚knowledge gap‘ sozialer Art ist.

Ebenfalls in diesem Zusammenhang haben wir einen *Rahmenlizenzvertrag des Landes mit digitalen Inhalteanbietern mit einer anteiligen Grundfinanzierung* für die Öffentlichen Bibliotheken des Landes empfohlen. Eine *anteilige Grundausstattung mit digitalen Lizenzen*, die aus rechtlichen Gründen jeweils nur dem begrenzten Kreise der eingetragenen Kundinnen und Kunden der Bibliotheken zugänglich gemacht werden dürfen, ist gerade für den ländlichen Raum und die dort gar nicht oder nur unterdimensioniert anzutreffenden Bibliotheken erforderlich.

Handlungsfeld III

Erhalt des kulturellen Erbes (§8 KFG)

Hierzu möchten wir auf die oben genannten Ausführungen verweisen. Die Sicherung papiergebundener Informationen oder andere Beschreibstoffe nutzende Materialien ist eine kostenintensive Herausforderung. Die Zuständigkeit der Landschaftsverbände erstreckt sich jedoch nicht auf die Bibliotheken unterschiedlichster Träger.

Insofern sind mit LISE und dem Digitalen Archiv NRW gute Voraussetzungen für den Bereich der kommunalen Archive geschaffen. Ein analoges Förderprogramm für besondere Sammlungen kommunaler Bibliotheken fehlt als Programm der Digitalisierung und als konservatorisches Programm.

Handlungsfeld V

Förderung der Bibliotheken (§10 KFG)

Der Entwurf zum KFP nennt an verschiedenen Stellen (S.15/16 und S.38/39) diese Aufgaben als vordringliche und gegenwärtige Herausforderungen an die Öffentlichen Bibliotheken:

- Qualifizierte Auswahl digitaler und konventioneller Informationen,

- deutliches Agieren im Internet,
- Nutzungsmöglichkeiten außerhalb der klassischen Öffnungszeiten optimieren,
- Einbindung in soziale Netzwerke (Web 2.0),
- Verknüpfung von realen und virtuellen Angeboten,
- Schaffung attraktiver Räume mit hoher Aufenthaltsqualität für Kommunikation, Lernen und kulturelles Leben,
- adäquate technische Ausstattung,
- qualifiziertes Personal mit einer ausgeprägten Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft,
- Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz,
- Leseförderung unter Einbezug der Möglichkeiten und Anforderungen der digitalen Welt,
- neue Angebote für Zugewanderte und vor allem für Geflüchtete.

Weitere innovative Formate wie Makerspaces oder solche mit Werkstattcharakter, die junge Leute zur literarischen Produktion anregen oder Formate zur künstlerischen Umsetzung von Texten anbieten und somit den Schritt von der Rezeption zur Produktion vollziehen, sind hier neben den üblichen Regelaufgaben noch nicht einmal genannt! Vor allen Dingen erfordern die Einbettung in die kommunale Bildungslandschaft und die produktive Zusammenarbeit mit den Schulen und den Einrichtungen der Kindertagespflege neben einer (medien-)pädagogischen Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine umfassende und immer aktuelle technische Ausstattung.

Die kommunalen Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen verzeichneten im Berichtsjahr 2015 rund 25 Mio. physische und virtuelle Besuche, rund 64 Mio. Bestandseinheiten wurden verliehen und rund 47.000 Veranstaltungen – von der Lesung über die Klassenführung und die Rechenschulung bis hin zum Programmierkurs im Makerspace – wurden durchgeführt. Die Deutsche Bibliotheksstatistik verzeichnet für Nordrhein-Westfalen 273 kommunale Bibliotheken mit hauptamtlicher Leitung mit 492 Standorten und 1.254 Bibliotheken mit einer neben- oder ehrenamtlichen Leitung und 1.273 Standorten. Rund 220 kommunale Bibliotheken erfüllen derzeit in Nordrhein-Westfalen die Kriterien der Bibliotheksförderung und gelten als förderfähig. Hinzu treten aktuelle Überlegungen, die Förderberechtigung auch auf öffentlich zugängliche Bibliotheken anderer Träger auszudehnen.

Vor diesem Hintergrund und angesichts einem modernen Modernisierungsvorhaben, aufgrund von Initiativen und den benannten Impulsen, wirkt die Bibliotheksförderung mit 3,5Mio.€ - von denen 700.000€ für die digitale Vorhaben vorgesehen sind - stark unterdimensioniert. Die Bibliotheksförderung bewegt sich somit in den Bahnen der Vorjahre und weist somit, anders als nach der beschriebenen Schwerpunktsetzung zu erwarten gewesen wäre, keinen Aufwuchs aus.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und verbleibe mit besten Grüßen

Harald Pilzer M.A.

BibliothekenNRW 

Der vbnw ist der Interessenverband der Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen. In ihm haben sich rund 350 Bibliotheken aller Größen und Sparten zusammengeschlossen. Zu ihnen zählen die kommunalen und kirchlichen Bibliotheken sowie Bibliotheken der Universitäten, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Behörden und weiterer Träger.

Der Verein wurde 1947 gegründet und finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen und Zuwendungen der Landesregierung. Der vbnw sorgt für die fachliche Information seiner Mitglieder und organisiert Fortbildungen und Fachveranstaltungen. Er vertritt die Interessen der ihm angeschlossenen Bibliotheken gegenüber Öffentlichkeit und politischen Gremien. Er bezieht in der öffentlichen und politischen Meinungsbildung Stellung im Sinne der ihm angeschlossenen Bibliotheken mit dem Ziel, Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen Bibliotheken professionell und leistungsstark arbeiten können.